Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Ansprechpartner:
Frau Sidorenko
0345 2126-222
esidorenko@halle.ihk.de

Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung für eine juristische Person
§ 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für eine Entscheidung über einen Erlaubnisantrag erforderlich. Die Abforderung weiterer Unterlagen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen behalten wir uns vor. Die unter Punkt 2 - 4 genannten Dokumente dürfen bei Vollständigkeit des Antrages **nicht älter als drei Monate** sein.

1. Antrag (vollständig auszufüllen!)
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis und Registrierung (Formular 1.2)
- Beiblatt 2 (wenn mehrere gesetzliche Vertreter vorhanden sind)

2. Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 Abs. 5, 32 Abs. 4 BZRG:
 Beleg-Art OG - für jeden gesetzlichen Vertreter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO:
 Beleg-Art 9 - für jeden gesetzlichen Vertreter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO:
 Beleg-Art 9 - für die juristische Person

Die Dokumente sind i.d.R. beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes/des Sitzes bzw. beim zuständigen Gewerbeamt zu beantragen. Andere als die oben genannten Beleg-Arten werden nicht akzeptiert. Die Dokumente werden direkt an die IHK Halle-Dessau übersandt. Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Erlaubnis § 34d Abs. 1 GewO“ und als **Empfängerbehörde** an:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Recht/Frau Sidorenko
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)

3. Geordnete Vermögensverhältnisse
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt für die juristische Person im Original
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Amtsgericht mit Insolvenzgericht des Sitzes für die juristische Person im Original

4. Berufshaftpflichtversicherung
- aktueller Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) vom Versicherungsunternehmen für die juristische Person zur Vorlage bei der IHK

Der Nachweis muss sich auf das Gewerbe der Versicherungsvermittlung (§ 34d Abs. 1 GewO) beziehen und wird vom Versicherungsunternehmen zur Vorlage bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgestellt, § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO. Versicherungspolicen, Anträge o.Ä. sind nicht ausreichend. Ein Muster finden Sie hier: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

5. Sachkunde - Nachweis über Sachkunde der Geschäftsführer:
- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 4 GewO oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation nach §§ 5, 27 VersVermV oder
- Bestandsschutz nach § 2 Abs. 3 VersVermV („Alte-Hasen-Regelung“)

Der entsprechende Nachweis ist als Kopie oder PDF-Datei einzureichen.

Für Fragen zur Sachkundedelegation nach § 34d Abs. 5 S. 4 GewO wenden Sie sich bitte an uns.